

MEMORIAM-GARTEN: DIE VORTEILE

INDIVIDUALITÄT & PERSÖNLICHKEIT



MEMORIAM-GARTEN

Garten der Erinnerung auf dem
Neuer Friedhof Offenbach

Seit Menschengedenken sind Gräber Orte der Zwiesprache mit den Toten und der Erinnerung an sie. Gepflegte Friedhöfe und Gräber spenden Trost. Sie sind deshalb immer auch Orte für die Lebenden!

Vielerlei Einflüsse – Zeitmangel, Hektik, Ortsferne, das Alter – machen es zuweilen schwierig, ein Grab über lange Zeit zu pflegen.

In dem Bemühen, Friedhöfe auch gestalterisch den heutigen Ansprüchen anzupassen, haben Friedhofsgärtner gemeinsam mit Steinmetzen den Memoriam-Garten entwickelt.

Ein Memoriam-Garten ist ein besonderer Ort auf dem Friedhof, der in seiner anspruchsvollen Gestaltung an einen Garten erinnert. In diesem Garten finden Verstorbene ihre letzte Ruhe und Hinterbliebene ein angenehmes Umfeld für die wichtigen Momente der Trauer. Die Vielfalt der Pflanzen, Sitzgelegenheiten, kleinen Kunstgegenstände oder das beruhigende Plätschern von Wasser helfen, sich an den Verstorbenen in einer würdevollen Umgebung zu erinnern.

Wer sich für eine Ruhestätte in einem Memoriam-Garten entscheidet, entscheidet sich für ein Andenken in einem immer gepflegten, harmonischen und würdevollen Ort.

Du musst dir keine Sorgen machen!

Der Memoriam-Garten öffnet darüber hinaus die Möglichkeit, sich das eigene Grab im Wege der Vorsorge zu reservieren und damit den eigenen, letzten Willen zu bekunden.



Für weitere Informationen zum Memoriam-Garten Offenbach 2 stehen Ihnen gerne zur Verfügung:



**Arbeitsgemeinschaft
Memoriam-Garten Offenbach**

Blumenhaus Küchler |
Friedhofsgärtnerei Schirmer |
Die Steinwerkstatt, S. Schneider |
Schneider Grabmale, M. Schneider
E-Mail: memoga-of@web.de



Treuhandstelle für Dauergrabpflege
Hessen-Thüringen GmbH
Tel.: 069 904787-0
service@treuhandstelle-hessen-thüringen.de
www.treuhandstelle-hessen-thüringen.de



Städtische Friedhöfe Offenbach
Mühlheimer Straße 425
63075 Offenbach am Main
Tel: 069 8400 04-595
www.offenbach.de/friedhoefe

Weitere Informationen zu diesem Thema unter:
www.bestattungsgarten-hessen.de
www.memoriam-garten.de
www.treuhandstelle-hessen-thüringen.de



**DU MUSST DIR KEINE
SORGEN MACHEN!**



Zusammen mit der Friedhofsverwaltung der Stadt Offenbach a.M. und der Treuhandstelle für Dauergrabpflege Hessen-Thüringen GmbH realisierte die Arbeitsgemeinschaft Memoriam-Garten Offenbach den Memoriam-Garten auf dem Neuen Friedhof Offenbach - folgende Grabarten stehen zur Auswahl:



MEMORIAM - GARTEN: DAS ANGEBOT



	Urnenreihengrab in Urnengemeinschaft ¹⁾ mit gemeinschaftlichem Grabmal ³⁾	Urnen-Partnergrab mit liegendem Grabmal ³⁾	Urnen-Partnergrab mit kleiner Stele (bis 70cm) ³⁾	Erd-Reihengrab mit großer Stele (bis 85cm) ³⁾
Laufzeit	25 Jahre			
Weitere Beisetzungen möglich?	nein	ja, 1 weitere Urne	ja, 1 Urne	
Gärtnerische Pflege	1.650 €	3.500 €	6.237,50 €	
Gärtnerische Sonderkosten ²⁾	399,50 €	899,50 €	1.729,50 €	
Grabmal ³⁾	300 €	ab 860 €	ab 1.160 €	ab 1.550 €
Summe⁴⁾	2.652,00 €	5.936,66 €	6.275,28 €	10.742,31 €

1) bei der Urnengemeinschaft dürfen **nur biologisch abbaubare Aschekapseln ohne Überurnen** beigesetzt werden; 2) Neuanlage, Erneuerung nach gärtnerischen Erfordernissen und anteilige Erstellungskosten des Memoriam-Gartens; 3) Der Grabmal-Grundpreis versteht sich inkl. setzen und der ersten Beschriftung (max. 25 Zeichen) und Grabmalsicherung; 4) Die Preise verstehen sich inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. In der Vertragssumme sind eine Sicherungsrücklage und die 5% Verwaltungsgebühr der Treuhandstelle enthalten; Stand: März 2023

Bitte beachten Sie, dass ein Grabwerb in der gärtnerbetreuten Grabanlage nur mit einem gleichzeitig abgeschlossenen Treuhandvertrag zur Absicherung der Grabpflege möglich ist. Dieser Treuhandvertrag wird unter Mitwirkung der Treuhandstelle für Dauergrabpflege Hessen-Thüringen GmbH zwischen der Arbeitsgemeinschaft Memoriam-Garten Offenbach und dem Nutzungsberechtigten geschlossen.

Die **Friedhofsgebühren**, die durch den Erwerb des Nutzungsrechts und Beisetzung der Grabstätte anfallen, sind **nicht enthalten** und werden von der Friedhofsverwaltung laut aktueller Satzung separat in Rechnung gestellt.

Wird eine **weitere Beisetzung** auf einem Grab vorgenommen, dann muss die Ruhefrist von 25 Jahren eingehalten werden. Das heißt, es muss das **Nutzungsrecht (bei der Friedhofsverwaltung) und die Vereinbarung zur Grabpflege (über einen Anschlussvertrag)**, zum dann jeweils gültigen Preis, entsprechend **verlängert werden**.

- Es werden diverse Grabarten angeboten: Urnengemeinschaftsgräber, Urnenpartner- und -wahlgräber, Erdreihenbestattung - vieles ist möglich.
- Mit dem Erwerb des Nutzungsrechts, wird ein Treuhandvertrag mit der Treuhandstelle für Dauergrabpflege abgeschlossen, mit dem alle vereinbarten Leistungen über die komplette Ruhefrist abgesichert sind. Die Gelder werden von der Treuhandstelle treuhänderisch verwaltet und die Leistungen regelmäßig kontrolliert.
- Die Pflege der Gräber und der Gesamtanlage wird von der Arbeitsgemeinschaft Memoriam-Garten Offenbach ausgeführt.
- Jeder Verstorbene wird mit Namen und Lebensdaten genannt. Namenlose Bestattungen gibt es nicht.
- Sie erhalten alle Leistungen aus einer Hand. Ansprechpartner sind die Arbeitsgemeinschaft Memoriam-Garten Offenbach oder die Friedhofsverwaltung vor Ort bzw. die Treuhandstelle für Dauergrabpflege Hessen-Thüringen GmbH.

